

# Reglement/Mietvertrag

## über die Vermietung & Benützung des Clublokals der Segler-Vereinigung Oberrieden (SVO)

Mit dem Reglement/Mietvertrag einverstanden:

Miet-Datum von – bis:

---

Name, Vorname Telefon Datum Unterschrift (Mieter)

---

---

---

Vereinsmitgliedschaft:

Nicht Mitglied der SVO       Aktiv       Passiv

## Vermietung

### 1 Vermieter / Mietgesuche

Vermieterin des Clublokals ist die Segler-Vereinigung Oberrieden (nachstehend Vermieterin oder SVO genannt).

Das Clublokal wird ausschliesslich auf Gesuch hin vermietet. Mietgesuche sind mit dem Formular Reglement / Mietvertrag schriftlich und in der Regel 30 Tage vor dem Anlass bei der Vermieterin einzureichen. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, Mietgesuche ohne nähere Begründung abzulehnen.

### 2 Mietobjekt / Vertragsgegenstand

Das Clublokal kann nur als Einheit gemietet werden und beinhaltet das Mobiliar (Tische, Stühle), Musikanlage, Küche und Toiletten.

Der Zugang zum Materialraum von aussen muss jederzeit gewährleistet sein. Mit Ausnahme der Gartentische, der Gartenstühle, der Sonnenschirme sowie der Holzkohlengrills dürfen **keinerlei Materialien aus dem Materialraum entfernt, benutzt oder umgestellt** werden. Dies betrifft insbesondere (aber nicht ausschliesslich) den Gasgrill, alle Segelutensilien, die SUPs und Schwimmwesten.

### 3 Mietbeginn / Mietdauer

Sofern im Mietvertrag keine anderen Zeiten vereinbart wurden, dauert das Mietverhältnis ab dem vereinbarten Zeitpunkt 09:00 Uhr bis längstens 08:00 Uhr des nachfolgenden Tages.

### 4 Mietvorrecht

Vereinsanlässe, sowie Anlässe von Mitgliedern, Donatoren und Werbe-Partner geniessen Mietvorrecht gegenüber andern Mietern.

### 5 Mietpreis/Kautions

Der Mietpreis beträgt für einen Abend

- CHF 100.00 für Aktiv-Mitglieder,
- CHF 180.00 für Passiv-Mitglieder,
- CHF 350.00 für Nicht-Mitglieder
- Alle Preise verstehen sich exklusive Reinigung.

Es **kann** zusätzlich eine Bar-Kautions verlangt werden.

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages ist der Mietpreis im **Voraus** auf das Konto der SVO zu überweisen. Eine allfällige Kautions ist in bar bei Mietantritt zu leisten. Bei Nichtantritt der Miete nach Unterzeichnung des Vertrages, wird der ganze Mietpreis fällig.

Wenn der Raum am Vortag nicht vermietet ist, kann der Raum bereits am Vortag gemietet werden. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 100.00.

### 6 Benützung des Mietobjektes / Vertragsgegenstandes

Das Mietobjekt ist vom Mieter schonend zu benutzen (siehe hierfür auch die Hausordnung der SVO). Er haftet der Vermieterin für alle aus der Benützung entstandenen Schäden oder Verluste.

### 7 Verantwortung

Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist der Vermieterin für die Benützung des Mietobjektes und die Bezahlung des Mietpreises verantwortlich. Er ist sowohl für die Übergabe als auch für die Rückgabe zuständig und tätigt die Absprachen mit dem Vertreter der Vermieterin.

### 8 Übergabe des Mietobjektes

Datum und Zeit der Übergabe erfolgen nach Vereinbarung mit dem Vertreter der Vermieterin. Gleichzeitig hat der Mieter das im Mietpreis enthaltene Mobiliar zu prüfen. Allfällige Beschädigungen, fehlende Gegenstände oder Mängel sind dem Vertreter der Vermieterin zu melden. Die Passivmitglieder und Nicht-Mitglieder erhalten bei der Übergabe einen Hausschlüssel.

### 9 Weitere Bestimmungen

- a) Das Mobiliar (Holztische & Holzstühle) darf nur in den Räumlichkeiten des vermieteten Clublokals verwendet werden. Für den Aussenbereich stehen Plastik-tische, Plastikstühle und/oder Festhüttengarnituren zu Verfügung.
- b) Jegliche Zweckentfremdung des Mietobjektes ist ebenso untersagt, wie Untermiete und die unerlaubte Benützung der nicht vermieteten Räume auf dem Areal.
- c) Kommerzielle Anlässe sowie das Übernachten im Clublokal sind untersagt.
- d) Im gesamten Clublokal ist **Rauchverbot**.
- e) Veränderungen der Möblierung und Dekorationen sind mit dem Vertreter abzusprechen. Nach dem Anlass ist das Clublokal wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu bringen. Das Einschlagen von Nägeln und Anbringen weiterer Gegenstände, welches Wände und/oder Decken beschädigen könnten, ist untersagt. Luftballone, Dekorationen und sämtliche derer Überreste sind vor der Übergabe vollumfänglich zu entfernen.
- f) Lärm und Nachtruhestörungen sind zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr sind beim Abspielen von Musik Türen und Fenster zu schliessen. Das Abbrennen von Feuerwerken ist im

und um das Clublokal verboten. Ebenfalls verboten ist das Steigenlassen von Himmelslaternen.

- g) Jegliche Verluste oder Schäden sind bei der Abgabe dem Vertreter der Vermieterin zu melden.
- h) Im Übrigen sind die Weisungen des Vertreters der Vermieterin zu befolgen.

#### 10 Zufahrt zum Clublokal / Parkplätze

- Die direkte Zufahrt zum Gebäude ist nur für den kurzfristigen Warenumschlag gestattet.
- Sämtliche Fahrzeuge müssen auf den offiziellen Parkplätzen abgestellt werden.

#### 11 Abfall / Umgebung

- Der Abfall ist selber zu entsorgen.
- Es stehen im Clublokal Gebührenabfallsäcke von Oberrieden zur Verfügung. (Stück 3.00 CHF in bar) Diese können hinter dem Segelshop im Container deponiert werden.
- PET kann im Geräteraum entsorgt werden.
- Der Rest, wie z.B. Dosen, Altglas, schwarze Abfallsäcke, übrige Essensreste, Lebensmittel oder selbst mitgebrachte Getränke müssen vom Mieter selber entsorgt werden.
- Die Umgebung und die Parkplätze sind sauber zu verlassen.
- Allfällig anfallende Reinigungsarbeiten werden durch die Vermieterin nach Aufwand in Rechnung gestellt.

#### 12 Rückgabe des Mietobjektes

- Das Clublokal ist nach Mietvertrag oder spätestens bis 08:00 Uhr des nachfolgenden Tages geräumt und vollständig gereinigt dem Vertreter der Vermieterin zurück zu geben.
- Der Vertreter der Vermieterin bestimmt bei der Übergabe die Art und den Umfang einer allfälligen Schlussreinigung. Er kann bei nicht genügender Reinigung zusätzliche Reinigungsarbeiten anordnen, oder auf Kosten des Mieters reinigen lassen.
- Passivmitglieder und Nicht-Mitglieder haben bei der Rückgabe den erhaltenen Hausschlüssel unaufgefordert zurückzugeben. Bei Verlust wird das Zylinderschloss ausgetauscht und die anfallenden Aufwände zu Lasten des Mieters verrechnet.

#### 13 Diverses

- Im Clublokal hat es für ca. 50 Personen Platz (Besteck, Gläser und Porzellan ist ebenfalls für 50 Personen vorhanden).
- Es hat 2 Kugelgrills, welche verwendet werden können. Grillkohle muss selber mitgebracht werden. Die Grills müssen nach Gebrauch gereinigt und ohne Rest-Kohle im Geräteraum deponiert werden.  
Der Gasgrill ist nicht im Mietumfang enthalten und darf nicht benutzt werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Weg vor dem Clublokal frei bleiben muss, da Anwohner jederzeit mit Fahrzeugen Zugang haben müssen.
- Im Clublokal gibt es 2 Kühlschränke. Der linke davon ist für Mieter reserviert (Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Türe) Der rechte Kühlschrank sowie der Tiefkühler sind für die SVO reserviert.
- Die **Getränke** müssen selber mitgebracht werden Sollten Sie Getränke **zusätzlich** aus dem Club-Kühlschrank benötigen, bitte diese direkt in die Getränke Kasse zahlen. (gemäss aufliegender Preisliste)
- Wenn Geschirr oder Gläser kaputtgehen, bitte diese direkt bei der Schlüsselrückgabe melden und bezahlen (gemäss beiliegender Preisliste).
- Es hat 12 Fondue Chinois Set vor Ort. Diese können pro Stück für 10.00 CHF gemietet werden. Brennpasten sind mitzubringen. (Bitte melden Sie dies vor der Vermietung an, da diese in einem abgeschlossenen Raum deponiert sind).